



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Niedersachsen



Kinderschutz-Zentrum
in Hannover



JAHRESBERICHT
KINDERSCHUTZ-ZENTRUM
IN HANNOVER
2019

Grußwort

Liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Fördererinnen und Förderer,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie sich Zeit für unseren Jahresbericht nehmen und unsere Arbeit verfolgen!

3.107 Polizeieinsätze wegen Häuslicher Gewalt und insgesamt 3.130 mitbetroffene Kinder: Der Jahresbericht 2018 des Hannoverschen Interventionsprogramms gegen Häusliche Gewalt (HAIP) verzeichnet in Hannover, im Vergleich zu den letzten Jahren, einen deutlichen Anstieg von Polizeimeldungen bei Häuslicher Gewalt. Wie wir wissen, ist die Zahl der im Dunkel liegenden Fälle ungleich höher. Die Folgen erreichen uns in unserer Arbeit für Kinder und Jugendliche sehr direkt. Häusliche Gewalt und Vernachlässigung sind weiterhin die schwerwiegendsten Risiken für ein gutes Aufwachsen und schädigen junge Menschen langfristig, manchmal lebenslang.

Im letzten Jahr haben wir – dank einer sehr gelungenen Kooperation mit drei Frauenhäusern in Stadt und Region – unser Hilfsangebot weiter ausbauen können. Wir bieten Kindern, die mit ihren Müttern in diesen Einrichtungen Schutz vor nicht selten täglicher Gewalt suchen mussten, mit unserer Stabilisierungsgruppe einen Ort für Stärkung und für Verarbeitung des Erlebten an. Mit einem traumapädagogischen Beratungsangebot für Kinder und ihre Eltern haben wir unsere pädagogische Arbeit für besonders belastete Kinder erweitert. Das Beratungssetting im Tandem ist dabei gleichermaßen intensiv wie traumapädagogisch wertvoll.

Unsere Fortbildungsoffensive 2019 für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe stand ganz unter dem Fokus „Vernachlässigung – eine professionelle Herausforderung“. In der Veranstaltungsreihe, an der 220 Fachkräfte aus ganz Niedersachsen teilgenommen haben, ging es diesmal vorrangig um den Zu- und Umgang zu und mit Vernachlässigungsfamilien – ein lohnendes Thema für die Qualifizierung und Unterstützung von pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover sagt „Danke!“

- ... für das Vertrauen, das uns Klienten, Einrichtungen und Fachkräfte seit vielen Jahren schenken.
- ... den vielen, die unsere Arbeit für Kinder und Familien in schwierigen Lebenssituationen oft langfristig finanziell unterstützen
- ... unseren Netzwerkpartnern für die gemeinsamen Bemühungen um ein gutes Aufwachsen aller Kinder

Ihre Antje Möllmann
und das Team des Kinderschutz-Zentrums

JAHRESBERICHT 2019

2 Grußwort

4 Unsere Schwerpunkte 2019 – Überblick

4 Ein Haus für Kinder

Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
Kinder- und Jugendtelefon

6 Unterstützung für Fachkräfte

Fachberatungen und Qualifizierungen
Kompetenzerweiterung: Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten
Fortbildungsoffensive

8 Koordinierte Hilfe – Koordinierungsstelle für Kinder, die Häusliche Gewalt erleben

Stabilisierungsgruppe
Traumapädagogisches Beratungsangebot

10 Wenn Streit im Mittelpunkt steht – Begleiteter Umgang

12 Unsere Schwerpunkte 2019 – Sachbericht

32 Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung

34 Danke

35 Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover 2019

Unsere Netzwerkpartner

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.


Die
Kinderschutz-Zentren



ZAHLEN UND FAKTEN 2019

2019 haben 191 Familien das Beratungsangebot im Kinderschutz-Zentrum in Anspruch genommen. Die Kontakte reichten vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen.

2019 haben sich 34 Freiwillige am Kinder- und Jugendtelefon Hannover für hilfesuchende Kinder engagiert. Das Beratungsteam hat insgesamt rund 16.500 Anrufe entgegengenommen, aus denen sich 3.580 intensive Beratungen entwickelt haben. Bei der em@il-Beratung wurden zusätzlich weitere 301 Anfragen beantwortet.

Ein Haus für Kinder

Hilfe durch Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum ist für Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen da. Gemeinsam mit den betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien oder Bezugspersonen suchen wir nach Auswegen, wenn körperliche, seelische und sexuelle Gewalt drohen oder bereits stattfinden. Unsere Beratung ist kostenlos und ein Beitrag, Lösungen zu finden. An vier Tagen in der Woche sind die Mitarbeiter*innen des Kinderschutz-Zentrums telefonisch erreichbar. Die Beratung wird ergänzt durch unsere Diagnostik – ein Zusammenspiel, das sich seit Jahren bewährt hat. Kinderschutz heißt für uns an erster Stelle, weitere Gewalt zu verhindern.

Die Nummer gegen Kummer Das Kinder- und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein weiteres Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, das sich gezielt an junge Menschen aller Altersklassen richtet. Das speziell geschulte Berater*innenteam garantiert absolute Vertraulichkeit und Professionalität. Unter der europaweit einheitlichen Rufnummer 116111 finden Kinder und Jugendliche Anregungen und Unterstützung bei allen Problemen und Herausforderungen. Sämtliche Anrufe sind dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom kostenlos und werden nicht auf der Telefonrechnung der Eltern angezeigt. Das KJT in Hannover gehört dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V. an, der mit derzeit 77 Kinder- und Jugendtelefonen ein bundesweites Netzwerk unterhält. Ergänzt wird das Angebot der Nummer gegen Kummer durch „Jugendliche beraten Jugendliche“ an 16 Standorten und die E-m@il-Beratung für Kinder und Jugendliche, für das 36 KJT besonders ausgebildet sind. Die strukturellen und inhaltlichen Richtlinien des Vereins gewährleisten den gleichbleibend hohen Qualitätsstandard der Beratung.





Im Jahr 2019 konnten die Mitarbeiter*innen des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in 125 Fällen Fachberatung leisten, besonders häufig für Kindertagesstätten, Schulen und Beratungsstellen.

2019 hat unser Team 178 Teilnehmer*innen aus Kindertagesstätten an 20 Fortbildungstagen in ganz Niedersachsen qualifiziert

Unterstützung für **Fachkräfte**

Fachberatung für Erzieher*innen, Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen

Gewalt gegen Kinder, vor allem innerhalb der Familie, ist ein komplexer Bereich in Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit. Mitarbeiter*innen, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen und in den oft unübersichtlichen und belastenden Situationen Lösungswege zu finden. Institutionen und ihren Mitarbeitenden bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a SGB VIII.

Qualifizierung und Kompetenzerweiterung: Die Umsetzung des Bundeskinderschutz- gesetzes

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten (...) ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte (...) auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“
(SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Die Umsetzung dieses Schutzauftrags stellt Fachkräfte in Kindertagesstätten vor Aufgaben, die weit über den Bildungs- und Erziehungsauftrag hinausgehen. Das Thema Qualifizierung für den Schutzauftrag war deshalb auch 2019 ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit. Dazu bieten wir bereits seit 2006 eine zweitägige Fortbildung an, die sich an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert und stetig weiterentwickelt wird. Sie vermittelt Fachkräften Sicherheit und stärkt sie, die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen.



Koordinierte Hilfe für Kinder bei Häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt schädigt Kinder und Jugendliche nachhaltig.

Für Kinder als Zeugen oder Opfer können die Auswirkungen dramatisch sein. Sie reichen von Schulproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen bis zu posttraumatischen Belastungsreaktionen. Gewalt in der Familie zu erfahren, kann eine negative Entwicklung ihres eigenen Gewaltverhaltens unterstützen. Häusliche Gewalt und eigene Gewalterfahrungen in der Familie beeinträchtigen Kinder und Jugendliche auch über das Ende der konkreten Übergriffe hinaus langfristig, häufig lebenslang. Das Hannoversche Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt (HAIP) setzt ausgehend von polizeilichen Einsätzen nach Häuslicher Gewalt ein vielschichtiges Eingreifen verschiedenster professioneller Hilfen in Gang. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist bereits seit 2004 in der Landeshauptstadt Koordinierungsstelle für betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen von HAIP. Wir beteiligen uns am Runden Tisch und im HAIP-Gremium „AG Kinder und Jugendliche“. Im Rahmen der HAIP AG – Kinder arbeitet das Kinderschutz-Zentrum von 2017 bis 2018 aktiv mit am Positionspapier zu Standards zur Umgangsregelung in Fällen von Häuslicher Gewalt, bzw. Gewalt zwischen den Eltern in einer Familie. Für Mädchen und Jungen, deren Mütter akut von Partnerschaftsgewalt betroffen und Schutz im Frauenhaus gesucht haben, bieten wir eine Stabilisierungsgruppe an. Diese Arbeit ist eine niedrigschwellige und traumasensible Krisenintervention.



Wenn **Streit** im Mittelpunkt steht

Der Begleitete Umgang

Wenn die Partnerschaft von Eltern zerbricht, bei Trennung oder Scheidung, wird das Gespräch häufig unmöglich. Dies umso mehr, wenn Gewalt eine Rolle gespielt hat. Leidtragende sind in diesen Fällen in erster Linie die Kinder, die in (Sorgerechts-) Streitigkeiten involviert werden oder den Kontakt zum Vater oder zur Mutter ganz verlieren. Monate-, manchmal jahrelange Sprachlosigkeit, Trauer und Schuldgefühle belasten die beteiligten Kinder zutiefst.

Im Kinderschutz-Zentrum können abgerissenen Kontakte mit professioneller Vermittlung und Begleitung wieder belebt werden. Unser Spielzimmer und die fachliche Unterstützung der Besuche bieten dafür einen unbelasteten Rahmen. Wir arbeiten eng mit dem Kommunalen Sozialdienst (KSD), Gerichten und Anwäl*innen zusammen. Am Ende der gemeinsamen Bemühungen soll ein tragfähiger Kompromiss stehen, mit dem alle Beteiligten leben können – die Richtung bestimmen dabei die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder. Unsere fachliche Erfahrung stellen wir in Form von Fachberatungen und Informationen auch Rechtsanwält*innen, Familienrichter*innen und Verfahrenspfleger*innen zur Verfügung.

EIN HAUS FÜR KINDER

HILFE DURCH BERATUNG UND ENTLASTUNG

Drohende oder stattfindende Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, innerhalb und außerhalb der Familie: Wir suchen Auswege und Lösungen – gemeinsam mit betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Eltern und mit Bezugspersonen, die in unsere Beratung kommen. Unsere erste Aufgabe ist es stets, die Kinder und Jugendlichen vor weiterer Gewalt zu schützen. Unser Beratungsangebot ist niedrigschwellig, das heißt, wir sind schnell und direkt erreichbar. Ratsuchende können mit uns kostenlose Beratungstermine vereinbaren. Zusätzlich bieten die Mitarbeiter*innen des Kinderschutz-Zentrums an vier Terminen in der Woche telefonische Beratungen an. Anonymität ist möglich, Vertraulichkeit – in den Grenzen des Rechts – ist unser Prinzip. Die Beratung im Kinderschutz-Zentrum wird unterstützt durch unsere Diagnostik. Die enge Zusammenarbeit zwischen Beratung und Diagnostik ist seit Jahren sehr gut bewährt.

Die Kontaktaufnahmen zum Kinderschutz-Zentrum Hannover

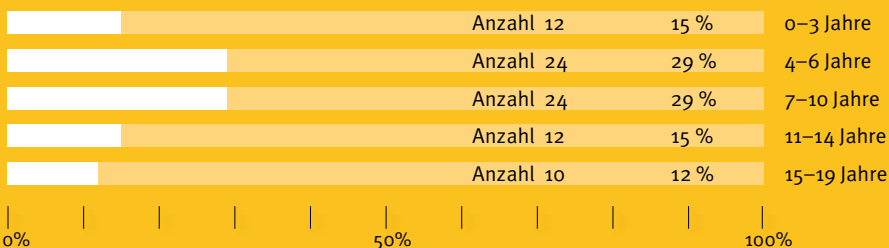
Im Jahr 2019 haben wir **191 Klient*innenanfragen** bearbeitet. In 82 Fällen fanden die anschließenden Beratungen persönlich im Kinderschutz-Zentrum statt. Im (wiederholten) telefonischen Kontakt konnten 109 Anfragen geklärt werden. Die Dauer der Beratungen reichte vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen im Monat. Die große Mehrzahl der Ratsuchenden waren Betroffene, die von sich aus die Initiative ergriffen: In knapp zwei Drittel der Fälle nahm die Kindesmutter, in rund 13 Prozent der Vater Kontakt zu uns auf und in sechs Prozent das Kind oder der/die Jugendliche selbst. In rund 19 Prozent der Fälle haben so genannte „Fremdmelder“ den Kontakt zu uns gesucht: zumeist Verwandte, Bekannte und Nachbarn, die sich Sorgen um ein Kind machen. Zu einem geringeren Teil gingen die Anfragen von anderen Institutionen, von sozialem Dienst oder Schulen aus.

Anlässe der Beratung nach Themen und Geschlecht

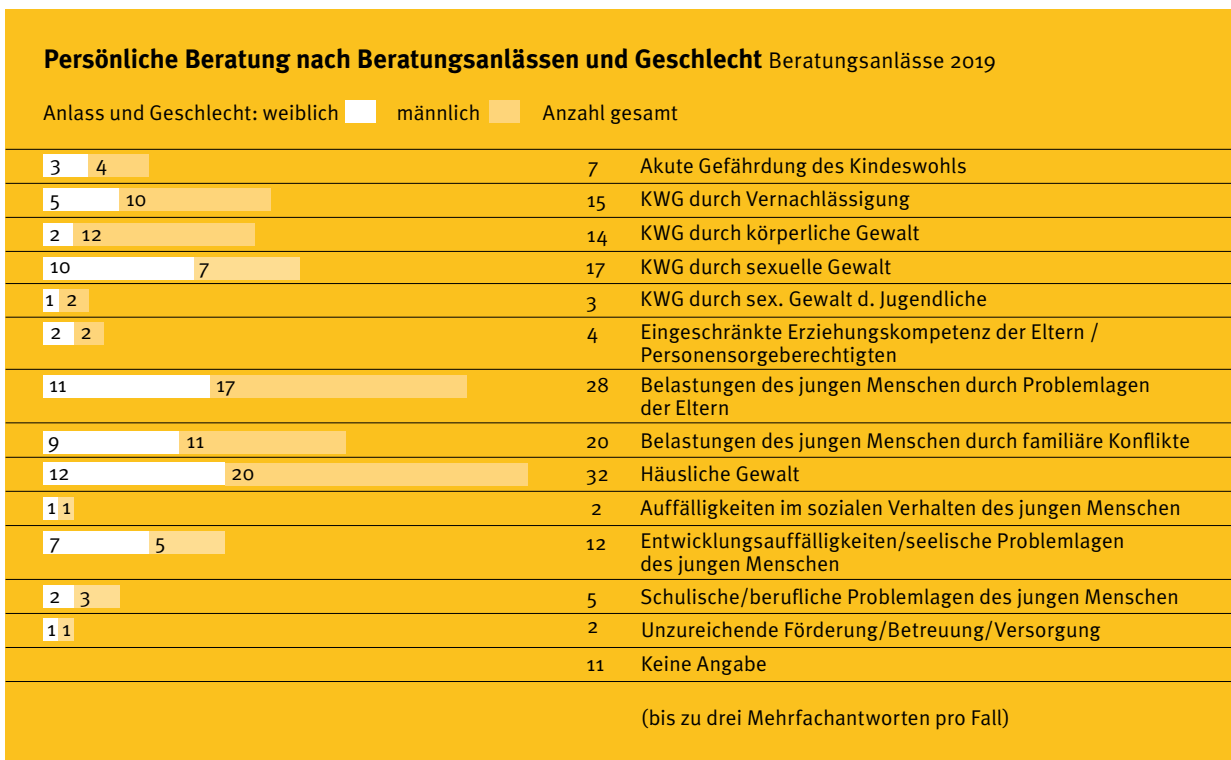
Persönliche Beratung

Bei den persönlichen Beratungen lag die Zahl der Mädchen (43 Prozent) erneut niedriger als die der Jungen (57 Prozent). Wir sehen deutlich, dass weiterhin besonders **Kinder im Kita- oder Grundschulalter** im Fokus stehen, wenn Klient*innen Hilfe im Kinderschutz-Zentrum suchen.

Alter der Kinder/Jugendlichen beim Erstkontakt



Bei den Anfragen nach persönlicher Beratung bestätigt sich die die Entwicklung der Vorjahre, dass familiäre Konflikte, Häusliche Gewalt und Belastungen bei Problemlagen der Eltern die häufigsten Anlässe für eine Beratung darstellen. Die Zahlen der Kindeswohlgefährdung durch Häusliche Gewalt sind unverändert hoch.



Bei der telefonischen Beratung verteilen sich die Themenschwerpunkte erneut ähnlich. Anlass für die Anfragen wegen Kindeswohlgefährdung durch bekannte oder vermutete Gewalt war besonders häufig sexuelle, körperliche und psychische Gewalt. Die Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung und Häusliche Gewalt ist auch 2019 ein großer Faktor.

Die jeweiligen Anlässe, die zur telefonischen Kontaktaufnahme führten, decken sich ebenso mit dem Bild bei der persönlichen Beratung.

Ausschließlich telefonisch beraten wurde in 109 Fallanfragen, die meist von den Müttern und zu einem kleineren Teil von Vätern an das Kinderschutz-Zentrum gerichtet wurden. Zu einem geringen Teil haben sich Großeltern, Bekannte/Freunde und Nachbar*innen mit Beratungsbedarf mit uns in Verbindung gesetzt. In zwei Fällen meldete sich ein junger Mensch selbst. Die telefonischen Beratungsanfragen kamen – sofern genannt – zumeist aus Stadt und Region Hannover.

DIE NUMMER GEGEN KUMMER DAS KINDER- UND JUGENDTELEFON

Nummer gegen Kummer (NgK) e.V. ist der Dachverband aller Kinder- und Jugendtelefone in Deutschland. Das Kinder- und Jugendtelefon ist montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr erreichbar. Alle Anrufe beim KJT sind kostenlos dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom AG, die seit 1997 alle Gesprächsgebühren übernimmt und auch gewährleistet, dass die angerufene Nummer nicht auf der Rechnung der Eltern angezeigt wird. An Samstagen werden die Anrufe hauptsächlich von Gleichaltrigen des Projektes „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen.

Die Beratung von Kindern und Jugendlichen



Das Kinder- und Jugendtelefon

- besteht seit 1980
- telefonische Beratung montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- erreichbar über die EU-Rufnummer: 116 111 (seit 2008)
- zusätzlich weiterhin erreichbar über die bundesweit einheitliche Rufnummer 0800 - 111 0 333 (seit 1997)
- 77 Standorte in Deutschland 2018 mit insgesamt 2.199 Berater*innen
- 276.542 angenommene Gespräche im Jahr 2018, davon 70.248 intensive Beratungsgespräche

Jugendliche beraten Jugendliche (JbJ) am Kinder- und Jugendtelefon

- besteht seit 1994
- telefonische Beratung samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- erreichbar über die EU-Rufnummer: 116 111 (seit 2008)
- zusätzlich weiterhin erreichbar über die bundesweit einheitliche Rufnummer 0800 - 111 0 333 (seit 1997)
- 16 Standorte in Deutschland 2018 mit insgesamt 275 Berater*innen
- 13.039 angenommene Gespräche im Jahr 2018, davon 3.676 intensive Beratungsgespräche

em@il-Beratung für Kinder und Jugendliche

- besteht seit 2003
- Beratung im Internet, täglich 24 Stunden erreichbar
- in einem passwortgeschützten Internetportal, das die Anonymität der Rat suchenden Kinder und Jugendlichen schützt
- 36 Standorte des Kinder- und Jugendtelefons beteiligen sich an diesem Projekt 2018
- 86 Berater*innen, die in der Telefonberatung erfahren sind und eine Zusatzqualifikation erworben haben, beantworten die Anfragen
- 12.015 beantwortete Mail-Anfragen im Jahr 2018

Rund **3.100 ehrenamtliche Berater*innen** in ganz Deutschland kümmern sich in ihrer Freizeit am Telefon und im Internet um die Fragen, Sorgen und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Eltern oder anderen Erziehungspersonen. Täglich beantworten sie rund 995 Anfragen. Speziell für diese Aufgabe ausgebildet, hören sie zu, trösten, machen Mut, motivieren zu eigenständigem Handeln und vermitteln bei Bedarf begleitende Hilfsangebote vor Ort. Gemeinsames Ziel aller KJT und ET ist es, Kindern, Jugendlichen und Eltern immer dann Gesprächspartner zu sein, wenn andere fehlen. Damit aus Fragen und kleinen Sorgen keine großen Probleme oder Krisen werden. Zurzeit hat Nummer gegen Kummer e.V. **91 Mitglieder**, d.h. lokale Vereine, die einen Standort des Kinder- und Jugendtelefons und/oder einen Standort des Elterntelefons unterhalten. Diese Standorte sind in ganz Deutschland verteilt. Die lokalen Träger der Beratungstelefone sind überwiegend örtliche Verbände des Deutschen Kinderschutzbundes, Vereine, die extra zu diesem Zweck gegründet wurden oder weitere örtliche Träger der Freien Jugendhilfe wie der Arbeiter-Samariter-Bund, die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie oder die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz.

Um als Mitglied bei Nummer gegen Kummer aufgenommen zu werden, muss das örtliche Kinder- und Jugendtelefon festgelegte strukturelle und inhaltliche Richtlinien erfüllen. Dadurch gewährleistet der Verein den hohen Qualitätsstandard aller KJT. Ein gelungenes und über viele Jahre tragfähiges Beispiel für verbandsübergreifende Zusammenarbeit, auf das wir stolz sind!

Die Standorte sind zuständig für ...

- die Ausbildung der ehrenamtlichen Berater und Beraterinnen
- die Supervision und Fortbildung der Berater und Beraterinnen
- die Beratung an ihrem Standort zu den verbindlich festgelegten Zeiten
- die Koordination vor Ort
- die anonyme Datenerhebung über die Anrufe
- die örtliche Öffentlichkeitsarbeit
- örtliche Lobbyarbeit mit dem Ziel, Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen stetig zu verbessern

Neue Technik

Ende 2018 wurde für das Kinder- und Jugendtelefon und das Elterntelefon die ACD-Technik eingeführt. Diese ermöglicht die Verteilung der Anrufe automatisch und ohne Zeitverzögerung an den nächsten „gesprächsbereiten“ Standort. Mittels der intelligenten Anrufverteilung der ACD-Technik konnte sichergestellt werden, dass mehr eingehende Anrufe angenommen werden konnten und dass Rat- und Hilfesuchende schneller mit den Berater*innen in Kontakt treten konnten mit dem erfreulichen Ergebnis einer deutlichen Steigerung der Anrufzahlen im Jahr 2019 (siehe Zahlen KJT Hannover).

Kooperation/Gremien

Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund e.V. Die Mitgliederversammlung von Nummer gegen Kummer e.V. fand am 26./27. April 2019 in Göttingen statt. Darüber hinaus trafen sich die KJT-Koordinator*innen zur 15. Arbeitstagung der Kinder- und Jugendtelefone im November 2019 in Erfurt und Wuppertal. Die bundesweite Arbeitstagung der JbJ-Standorte fand am 19./20. September 2019 in Hösbach statt.

Das KJT (Kinder- und Jugendtelefon) Hannover

Das KJT Hannover ist ein Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Niedersachsen. Das KJT-Berater*innenteam besteht aktuell aus **34 ehrenamtlichen Berater*innen**, davon waren 2019 zwei Beraterinnen in der em@il-Beratung aktiv.

Qualifizierung

Im November 2019 haben wir die neunte Ausbildung zur Berater*in am KJT Hannover abgeschlossen und sechs frisch ausgebildete Beraterinnen verstärken seitdem das KJT-Berater*innenteam. Die Qualifizierung orientiert sich an den Standards und Richtlinien der NgK. Neben einer über **100-stündigen Ausbildung** und einer mindestens zehnstündigen Hospitation am Kinder- und Jugendtelefon Hannover lernen die ehrenamtlichen Berater*innen auch regionale Beratungsstellen und ihre Arbeit in Hannover kennen.

Qualitätssicherung

Für die erfolgreiche Bewältigung der oft schwierigen Gespräche ist eine regelmäßige Reflexion in monatlich stattfindenden **Gruppensupervisionen** unverzichtbar. Sie sichert die Qualität und die Weiterentwicklung der beraterischen Fähigkeit. Inhalte der Supervisionen sind Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen Person, psychische Entlastung der Berater sowie die Bearbeitung von Frustrationen in besonderen Beratungssituationen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden außerdem unterstützt durch das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover und einen Hintergrund-Dienst durch die Koordinatorin, damit Probleme auch sehr zeitnah reflektiert werden können. Regelmäßig stattfindende **Fortbildungen und Teamtreffen** gewährleisten die Erweiterung der eigenen Beratungskompetenzen und den kollegialen Austausch. Im Jahr 2019 fand eine Fortbildung mit Petra Brenner vom Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V. Löwenzahn zum Thema „Trauer bei Kindern und Jugendlichen“ statt. Zudem steht es allen Berater*innen des KJT Hannover offen, an den Fortbildungsangeboten von Nummer gegen Kummer e.V. sowie an den Seminaren des Kinderschutz-Zentrums Hannover sowie der Kinderschutz-Akademie Niedersachsen teilzunehmen.

Im Jahr 2019 haben neun Berater*innen aus Hannover an folgenden Seminaren von NgK teilgenommen:

- „Vom Kind zum erwachsenen Menschen – ein nicht ganz einfacher Weg!“
- „Ist meine Beratung qualitativ noch gut?“
- „Junge, Junge! – Jungen besser verstehen und verständnisvoll beraten können.“
- „Worte sind Fenster oder sie sind Mauern.“
- „Schreibst Du noch oder bist Du schon am Ende? – Beratungsverläufe und Beendigung von Dialogen in der em@il-Beratung.“
- „Sexualisierte Gewalt“
- „Facetten der Sexualität“

Das Team des Kinderschutz-Zentrums dankt allen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen für ihr außerordentliches Engagement für Kinder und Jugendliche.

em@il-Beratung

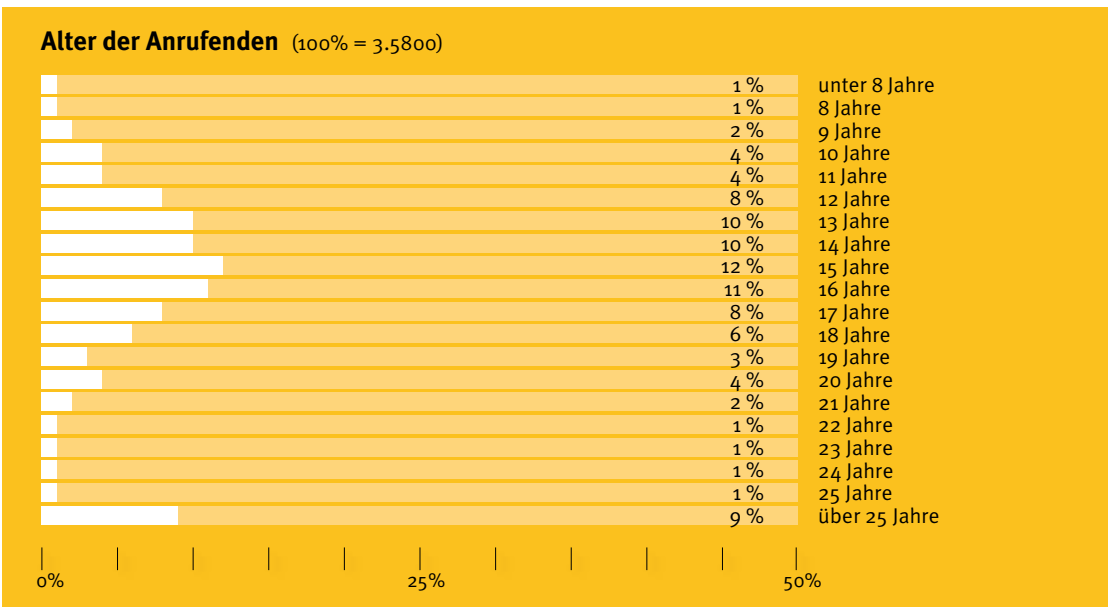
Zwei sehr erfahrende Beraterinnen des KJT Hannover haben das bundesweite Team der em@il-Beratung von NgK unterstützt und im Jahr 2019 **301 Nachrichten** von Jungen und Mädchen beantwortet. Mehr Informationen zur em@il-Beratung unter www.nummergegenkummer.de

Statistik des KJT Hannover

Jeder Anruf beim KJT wird anonymisiert in einer speziell für die Kinder-, Jugend- und Elterntelefone entwickelten Datenbank erfasst. So ist die Statistik der Gespräche jederzeit für die Öffentlichkeitsarbeit nutzbar. Im Jahr 2019 wurden vom Beratungsteam des Kinder- und Jugendtelefons HANNOVER insgesamt **16.460 Anrufe** entgegengenommen, aus denen sich **3.580 Beratungen** mit Rat und Hilfe suchenden Kindern und Jugendlichen entwickelten. Das ist eine enorme Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 55%, die zu einem großen Teil vermutlich mit der intelligenten Anrufverteilung der zu Ende 2018 eingeführten ACD-Technik zusammenhängt.

Alter der Anrufernden

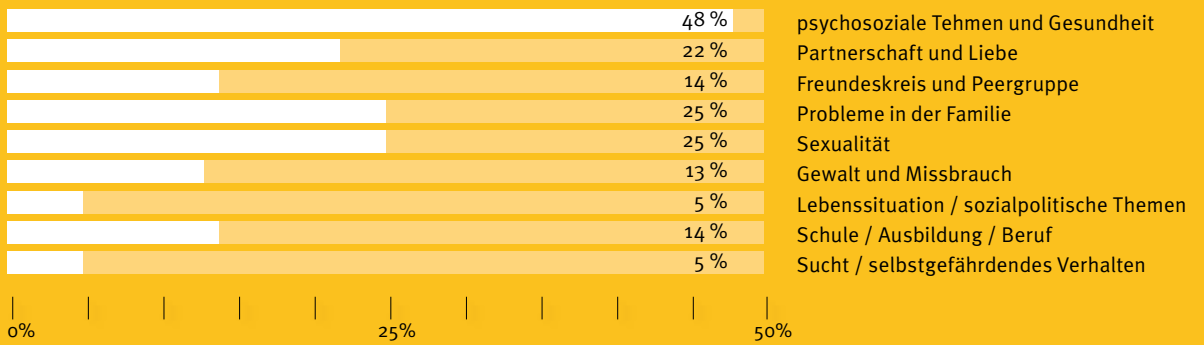
Die 12- bis 17-Jährigen Teenager sind mit knapp zwei Drittel aller Anrufe (60 %) die Hauptnutzer dieses Angebotes. Im Jahr 2019 riefen zu 59 % Jungen an und zu 41 % Mädchen.



Themenbereiche

2019 stand der Themenbereich „Psychosoziale Themen und Gesundheit“ mit großem Abstand das erst Mal allein an erster Stelle in den Beratungsgesprächen. Das ist eine Steigerung um 13 % im Vergleich zum Vorjahr. Zu dem Themenbereich „Psychosoziale Themen und Gesundheit“ gehören u.a. folgende Einzelthemen: Körper/Aussehen, Einsamkeit, Langeweile, Angst, Selbstvertrauen, Sinn des Lebens, Psychische Probleme, Trauer/Verlust, Krankheit.

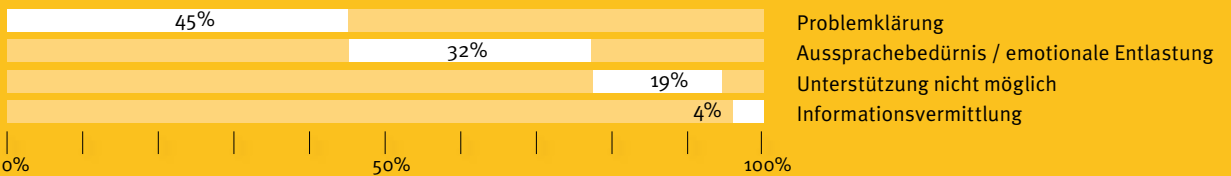
Themen: Anzahl der Gespräche 3.580 (100 % Mehrfachantworten möglich)



Was passiert nach dem Gespräch?

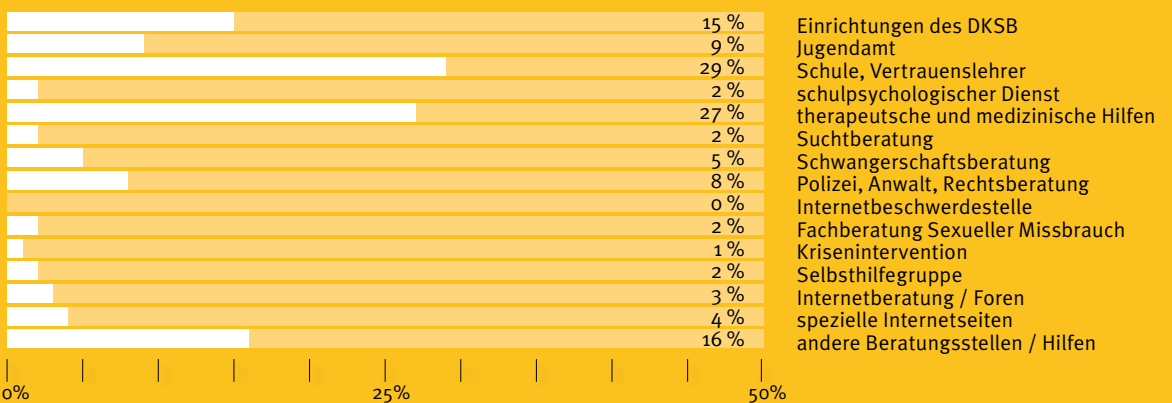
Die Hälfte der Kinder und Jugendlichen ruft an, um aktiv ein drängendes Problem zu klären und sich dafür Unterstützung zu suchen.

Ausrichtung der Themen: Anzahl der Gespräche 3.580



In der Hälfte aller Beratungen wurde den Kindern und Jugendlichen empfohlen, sich auch nochmals mit vertrauten Personen aus dem engeren Umfeld, also zum Beispiel mit Freundinnen, Familienangehörigen, Jugendleitern etc. zu besprechen. Darüber hinaus erschien es in **1.122 Gesprächen** mit Kindern und Jugendlichen – aufgrund deren spezieller Problemlage oder Lebenssituation – notwendig, auf andere und/oder **weitergehende Hilfen** aufmerksam zu machen. Die Anrufenden werden über die verschiedenen Einrichtungen mit ihren spezifischen Angeboten und Möglichkeiten informiert und ermutigt, sich an diese zu wenden.

Empfehlung anderer Beratungsstellen / Einrichtungen: Anzahl der Gespräche 1.122



Landesarbeitsgemeinschaft der KJT/ET in Niedersachsen/Bremen

Für fachlichen Dialog, kollegiale Beratung und Fortbildungen treffen sich die Koordinator*innen der KJT-, JbJ-, eB- und ET-Standorte aus Niedersachsen und Bremen seit 2006 regelmäßig in Hannover, so auch im April 2019. Im Jahr 2018 wurden von den Beratungsteams der Kinder- und Jugendtelefone in NIEDERSACHSEN insgesamt **35.288 Anrufe** entgegengenommen, aus denen sich **8.907 Beratungen** mit Rat- und Hilfesuchenden Kindern und Jugendlichen entwickelten. Insgesamt gibt es in Niedersachsen und Bremen elf Kinder- und Jugendtelefone, zwei Jugendliche beraten Jugendliche und vier Elterntelefone und fünf Standorte, die zusätzlich die em@il-Beratung anbieten.

UNTERSTÜTZUNG FÜR FACHKRÄFTE

FACHBERATUNG FÜR ERZIEHER*INNEN, PÄDAGOG*INNEN UND SOZIALARBEITER*INNEN

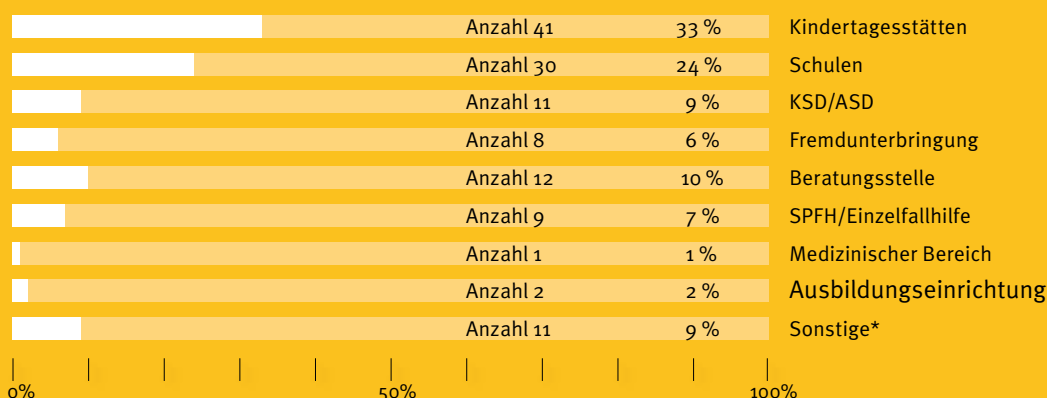
Pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen und in der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe sind täglich gefordert, sensibel für die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu sein und rechtzeitig einzuschätzen, ob für sie eine Gefährdung besteht. Entsprechend des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII sollen die Fachkräfte Eltern darin unterstützen, die Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder ausreichend wahrnehmen zu können. Die Fachkräfte sind dabei in einem unterschiedlichen Maß mit allen Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wie Vernachlässigung, psychische und körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch und Häusliche Gewalt, konfrontiert. Die Kinderschutz-Zentren sind traditionell fachkompetente Beratungsstellen bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a / 8b SGB VIII, §4 KKG. Pädagogische Fachkräfte wenden sich an das Kinderschutz-Zentrum, wenn sie sich unsicher sind dabei, Gefährdungen einzuschätzen und durch Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Grenzen der konstruktiven Zusammenarbeit mit Eltern belastet sind. In den fachlichen Beratungen bemühen sich die Mitarbeiter*innen des Kinderschutz-Zentrums, Handlungssicherheit für die Fachkräfte herzustellen.

Inhalte der Fachberatung im Kinderschutz-Zentrum sind:

- eine differenzierte Belastungs- und Problemanalyse
- eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung für das betroffene Kind
- die Klärung des Schutzbedarfs
- die Entwicklung von hilfreichen Angeboten für das Kind und die Familie
- die Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen und der Institution, und
- die Klärung von Kooperationen.

Im Jahr 2019 haben wir in **125 Fällen** Fachberatungen durchgeführt. Wir berieten dabei sowohl einzelne Mitarbeiter*innen von Institutionen, Leitungskräfte oder ganze Teams.

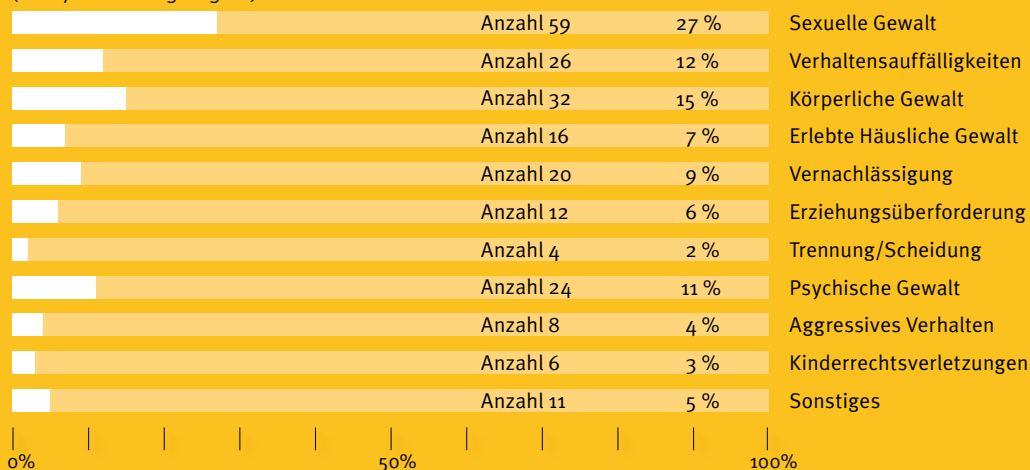
Anfragen zur Fachberatung haben wir aus folgenden Institutionen erhalten:



(* Musiklehrer*innen, Nachhilfelehrer*innen, Betreuer*innen von Kinder- und Jugendfreizeiten, Trainer*innen im Sportbereich und andere Erwachsene, die sich als Selbstständige, Honorarkräfte oder ehrenamtlich um Kinder und Jugendliche kümmern)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl unserer Fachberatungen spürbar erhöht. Ursache ist die stärkere Nachfrage aus Beratungsstellen, die wir auf unsere intensive Netzwerkarbeit 2019 zurückführen. Aufgrund der räumlichen Nähe und fachlicher Kooperationen nutzten in erster Linie (zu 70 Prozent) Einrichtungen aus dem Stadtgebiet Hannover unsere Fachberatungen. Aus der übrigen Region Hannover erreichten uns weitere 17 Prozent der Anfragen sowie 13 Prozent überregional aus dem Land Niedersachsen.

Anlässe der Fachberatung Die Anlässe für eine Fachberatung bezogen sich auf:
(Mehrfachnennung möglich)



Unsere Netzwerkarbeit Im Arbeitsbereich Beratung war das Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2019 in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- Netzwerk „Bekämpfung von Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“
- Runder Tisch Kinderschutz
- AG Kinderschutz
- Fachausschuss der Gewaltberatungsstellen des Landes
- AG Psychosoziale Beratung der Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- Fachgremium sexualisierte Gewalt gegen Kinder des KSD Hannover und Fachberatungsstellen
- Runder Tisch Prävention und Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften und im Obdach
- Nordpoltreffen der Kinderschutz-Zentren in Niederdachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig Holstein
- LAG der Kinderschutz-Zentren Niedersachsen

Qualifizierungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft – SGB VIII §8a, §8b. Erfahrungen und Ergebnisse aus der Praxis der freien und öffentlichen Jugendhilfe mit dem seit Oktober 2005 bestehenden Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wurden mit aufgenommen. So gibt es neben dem Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung ein besonderes Augenmerk auf „Frühe Hilfen“, den „Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche“, „besondere Schutzbedarfe behinderter Kinder und Jugendliche“, die „Betreuung bei Kinder- und Jugendfreizeiten“ und die Verpflichtung zu einem Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe. In § 8b – „fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ – ist festgelegt worden, dass Personen, die im professionellen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, einen Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ haben. Die Fortbildung von Kindertagesstätten zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII haben wir seit zwölf Jahren als Aufgabe für das Land Niedersachsen übernommen. Zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir eine zweitägige Fortbildung entwickelt, die zunächst an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert war. Entsprechend des im § 8a SGB VIII festgelegten Verfahrensablaufs beinhaltet die Fortbildung Bausteine zu den Themen:

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos, insbesondere, „gewichtige Anhaltspunkte“
- Beteiligung der Kinder und der Personensorgeberechtigten sowie Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft
- Beobachtung und Dokumentation
- Kollegiale Beratung
- Hinwirken auf Hilfen und deren Kontrolle, insbesondere Elterngespräche
- Kooperation mit dem Jugendamt

Im Jahr 2019 wurden **178 Teilnehmer*innen an 20 Fortbildungstagen** in den Städten Cuxhaven, Göttingen, Hannover, im Landkreis Rothenburg und im Landkreis Stade, Ütze und Wunstorf qualifiziert. Die Teilnehmer*innen kamen aus dem Kita- und Krippenbereich.

Fortbildungsarbeit zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Der im Oktober 2005 in Kraft getretene § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII verpflichtet alle Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII beziehen, im Falle einer Kindeswohlgefährdung ein festgelegtes Verfahren einzuhalten. Dieses gilt insbesondere auch für Kindertagesstätten. Kindertagesstätten sind seitdem gefordert, den Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII umzusetzen. Danach haben sie die Aufgabe, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen, das Gefährdungsrisiko des jeweiligen Kindes durch die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft einzuschätzen und möglichst mit Beteiligung der Kinder und Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Zu den Aufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern kommen seit dem in Kraft treten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) weit reichende Aufgaben zur Unterstützung der Elternverantwortung zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung hinzu. Um Erzieher*innen bei ihren verantwortungsvollen Aufgaben zur Umsetzung des Verfahrens zum Schutz von Kindern zu unterstützen, entwickelten wir eine zwei- bis viertägige Standard-Fortbildung.

Die Standard-Fortbildung für Kindertagesstätten **„Kinder in Not?! Erkennen – einschätzen – handeln“** berücksichtigt neben der Schulung des Verfahrensablaufs auch die Klärung von Fragen, die im Zusammenhang mit dem § 8a oft von Mitarbeiter*innen von Kindertagesstätten gestellt werden.

- Wie gehe ich als Mitarbeiter*in mit Auffälligkeiten bei Kindern und/oder Eltern um?
Wie komme ich zu einer Einschätzung der Kindeswohlgefährdung?
- Wie führe ich mit Eltern ein Gespräch über meine Beobachtungen und Informationen durch das Kind?
- Wie kann ich Eltern und Kinder konstruktiv beteiligen?
- Wann soll ich eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen?
- Wann ist der „richtige“ Zeitpunkt, um das Jugendamt zu informieren?
- Wie soll ich mit meiner Sorge umgehen, dass die Eltern das Kind abmelden, wenn ich sie konfrontiere?
- Wie kann ich mit meiner eigenen emotionalen Belastung und der des Teams in Fällen von Kindeswohlgefährdung konstruktiv umgehen?
- Wie sollen/können wir die zusätzliche Arbeit leisten?
- Welche Strukturen und Methoden brauchen wir in unserem Team, um den Schutzauftrag umzusetzen zu können?
- Welche Verantwortung trage ich als Leiter*in für die Einhaltung des Verfahrensablaufs nach § 8a?

Der Fokus der von uns entwickelten Fortbildung liegt neben der Vermittlung des Verfahrensablaufs – entsprechend der Erfahrungen aus unserer Beratungs- und Fachberatungsarbeit – auf dem Erkennen von Kindeswohlgefährdung, dem Schutz der betroffenen Kinder und der Unterstützung der Elternverantwortung zum Wohl des Kindes. Alle Fortbildungen werden evaluiert. Danach bewerten die Teilnehmer*innen die Qualifizierung als für die Praxis sehr hilfreich. Insbesondere wird hier die Methodenvielfalt der Referentinnen als Bereicherung für die eigene Praxis benannt. Über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verantwortung innerhalb der im § 8a vorgesehenen „Verantwortungsgemeinschaft“ erlangen die Teilnehmer*innen Klarheit und damit auch Sicherheit für das eigene Handeln.

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen und der Bedarfe der Teilnehmer*innen befindet sich unser Basiskonzept in einer fortlaufenden Entwicklung. Bereits seit 2007 führen wir die von uns konzipierte Fortbildung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung kontinuierlich durch. Wir sind dankbar für die zahlreichen Anfragen in den vergangenen Jahren aus dem Bereich Kindertagesstätten, Kindertagespflege, der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der freien Kinder- und Jugendarbeit.

Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen

Im Rahmen der Qualifizierungen zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir auch 2019 Informationsveranstaltungen mit Schüler*innen und Student*innen durchgeführt. Der Fokus lag dabei auf dem Erkennen von Kindeswohlgefährdung, dem Schutz der betroffenen Kinder und die Unterstützung der Elternverantwortung zum Wohl des Kindes.

Fortbildungen 2019

Im Jahr 2019 konnten wir unsere neun Veranstaltungen wie geplant mit der vollen Teilnehmer*innenanzahl durchführen. Es fanden insgesamt elf Seminartage statt.

Die Zielgruppe unserer Veranstaltungen waren pädagogische und psychosoziale Fachkräfte u.a. aus Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, aus Kindertagesstätten und Beratungsstellen. Einige unserer Angebote waren wie schon in den Vorjahren so stark nachgefragt, dass wir diese im Jahr 2020 erneut anbieten. Alle Veranstaltungen wurden evaluiert. Die Teilnehmer*innen waren nach eigenen Angaben insgesamt sehr zufrieden mit unseren Angeboten, den Themen und Inhalten, der Durchführung der Seminare sowie der Organisation.

21.02.2019

Elterngespräche mit psychisch erkrankten Eltern

Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte

Referentin: Jessica Kuehn-Velten, *Dipl.-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Supervisorin, stellvertr. Leiterin der Ärztlichen Kinderschutzambulanz, Düsseldorf*

In diesem Seminar wurden an einem Verständnis für die besonderen Bedürfnisse psychisch erkrankter und hochbelasteter Eltern angesetzt und auf dieser Grundlage Ideen und Notwendigkeiten für gute Gesprächskontexte entwickelt.

06.03.2019

Kinder mit Fluchterfahrung in der Kita

Ein Seminar für Fachkräfte im Kitabereich

Referentin: Ulrike Minar, *Dipl. Soz. Wiss., Traumaberaterin, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII, Psychotherapeutin HPG*

Die Auswirkung von Traumatisierung nach der Flucht und die Herausforderungen, die für Fachkräfte entstehen, die mit diesen Kindern und Familien arbeiten, standen im Fokus dieser Fortbildung. Ziel war es, den pädagogischen Fachkräften Sicherheit im Umgang mit traumatisierten Kindern und deren Familien zu vermitteln, um diese in die bestehenden Gruppen zu integrieren.

Inhalte:

- Grundlagen der Traumapädagogik
- Grundlagen von Traumata und Folgestörungen
- Mit welchen Methoden können traumatisierte Kinder unterstützt werden?

29.04.2019

MindSet – Achtsames Organisieren, Ein Methodenkoffer für den Kinderschutz

Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe

Referent: Fabian Brückner, *M.A., Sozial- und Organisationspädagoge, angewandte Organisationsforschung, systemische Beratung und Kulturentwicklung; ICL – Interventions for Corporate Learning, Berlin/Hannover*

In der Arbeit mit dem MindSet etablieren Teams in einem strukturierten Dialog eine gemeinsame Haltung und entwickeln gemeinsame Vorstellungen und Handlungsweisen, wie Praktiken des Achtsamen Organisierens in der eigenen Arbeitspraxis umgesetzt werden. Ziel des Achtsamen Organisierens ist es, einen zuverlässigen Umgang mit Unsicherheit, Risiken und kritischen Ereignissen zu fördern.

13. und
14.05.2019

Wenn die Wunde verheilt ist, schmerzt die Narbe – Traumatisierte Kinder und Jugendliche als besondere Herausforderungen in Pädagogik und Jugendhilfe

Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte aus der ambulanten und stationären Jugendhilfe

Referent: Alexander Korittko (Hannover), Dipl.-Sozialpädagogin, Paar- und Familientherapeut, Systemischer Lehrtherapeut und Supervisor (DGSF), Mitbegründer des Zentrums für Psycho-traumatologie und Traumatherapie Niedersachsen (ZPTN)

In einem ersten Teil wurde dargestellt, wie Menschen Situationen mit traumatischem Potenzial verarbeiten und welche Auswirkungen solche Traumatisierungen im Extrem auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben können. Im Anschluss daran wurden die Chancen und Bedingungen für eine mögliche Heilung erörtert. Die Grundzüge einer sogenannten traumaorientierten Pädagogik wurden vermittelt. Der zweite Teil der Fortbildung beschäftigte sich mit Überlegungen zu Umgangskontakten nach Häuslicher Gewalt bzw. Kontakten zur Herkunftsfamilie nach Fremdunterbringung von Kindern. Zu allen Fortbildungsteilen konnte anhand von Fallbeispielen aus dem Berufsalltag der Teilnehmer*innen ein spezifischer Praxisbezug hergestellt werden.

20.06.2019

Frühkindliche Bindung – Ihre Bedeutung für Krippen und Tagespflege

Ein Seminar für Fachkräfte aus dem Krippenbereich und der Kindertagespflege

Referentin: Sabine Sundermeyer (Hannover), Dipl.-Religionspädagogin, Genderpädagogik, Sexualpädagogik, Interkulturelles Lernen, Diversity und Bindungssicherheit, SAFE®-Mentorin

Der Ausbau der Betreuungsplätze für Säuglinge und Kleinkinder nimmt zu. Auf diese Weise haben nicht nur die Eltern, sondern auch verstärkt die Fachkräfte in der Krippe, der Tagespflege und im Kindergarten einen erheblichen Einfluss auf die Bindungsentwicklung der Kinder. Neben den Eltern kann das Betreuungspersonal zu wichtigen Bindungspersonen für die Kinder werden. Sicher gebundene Kinder haben gute Bewältigungsstrategien und sind in der Lage, sich Hilfe zu holen.

Einführung und Grundlagen zum Thema frühkindliche Bindung:

- Bindungstheorie
- Wie entsteht eine sichere Bindung zwischen Eltern und Baby/Kleinkind bzw. Krippenfachkraft/Tagesmutter und betreuten Kindern?
- Internationales Klassifikationssystem zu den kindlichen Bindungsmustern (anhand der Fremden Situation; Videobeispiele)
- Was bedeuten die Erkenntnisse aus der Bindungsforschung für die Eingewöhnung?
- Was ist das SAFE-®-Programm?

05.09.2019

Körper, Liebe, Doktorspiele. Die kindliche Sexualentwicklung von 3–6 Jahren

*Ein Seminar zur Erweiterung der sexualpädagogischen Handlungskompetenzen für Mitarbeiter*innen im Kindergartenbereich*

Referentin: Lucyna Wronska (Berlin), Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ) und Dozentin am Institut für Sexualpädagogik

Inhalte des Seminars waren:

- Theoretischer Einblick in die psychosexuelle Entwicklung von Kindern im Vorschulalter / Sinnaspekte Liebe, Beziehung, Fruchtbarkeit und Identität
 - Ausprobieren und Erforschen
 - „Sexuelle“ Handlungen je nach Altersspanne
 - Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität
- Themen der Selbstreflexion:
- Sprechen über Sexualität
 - eigene Erfahrungen mit Sexualaufklärung in der Kindergartenzeit

-
11. und 12.09.2019 **Kinder in Not?! Erkennen – Einschätzen – Handeln**
*Qualifizierung für Mitarbeiter*innen von Kindertagesstätten*
Referentin: Helga Willmann, *Dipl.-Pädagogin, Sozialtherapeutin, NL P Master, Kinderschutz-Zentrum in Hannover*
 Der § 8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – verpflichtet Kindertagesstätten, den Schutzauftrag nach einem festgelegten Verfahrensablauf umzusetzen. Dieser stellt Aufgaben und Herausforderungen an Mitarbeiter*innen von Kindertagesstätten, die zu einer Reihe von Fragen führen. Ziel der Qualifizierung war es, die Handlungssicherheit mit dem Verfahrensablauf nach § 8a zu erweitern.
-
- 22.10.2019 **„Zuhause ist die Hölle los ...“ Partnerschaftsgewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder**
Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe
Referentin: Martina Nitsch, *Dipl.-Sozialpädagogin FH, Systemische Familientherapeutin, Coach*
 Das Seminar beschäftigte sich mit:
- den Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf das Leben und Erleben von Kindern
 - der altersgemäßen Einbeziehung von Kindern in den Hilfeprozess
 - wie es gelingen kann, Kindern Worte und Ausdrucksmöglichkeiten für das Erlebte zur Verfügung zu stellen
 - wie es gelingen kann, Eltern Worte und Ausdrucksmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und sie für Hilfen zu gewinnen
 - beraterischen Methoden, die helfen, den Eltern die Situation ihrer Kinder erlebbar zu machen
 - der Reflexion der eigenen inneren Haltung gegenüber dem Gewalt ausübenden und dem Gewalt erleidenden Elternteil
 - dem professionellen Umgang mit eigenen auftretenden Gefühlen
 - der Kooperation mit anderen Diensten und Institutionen.
- Die Inhalte wurden nach Methoden des „lebendigen Lernens“ erarbeitet.
-
- 06.11.2019 **Resilienz – Widerstandskräfte von Kindern stärken**
Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte
Referentin: Ulrike Minar, *Dipl.-Soz.-Wiss., Traumaberaterin, Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII, Psychotherapeutin HPG, Kinderschutz-Zentrum in Hannover*
 Resilienz ist die seelische Widerstandsfähigkeit eines Menschen. Der Begriff kommt aus dem Englischen und bedeutet Elastizität, Schwung und Unverwüstlichkeit. In dieser Fortbildung wurde über den aktuellen Stand der Resilienzforschung informiert. Darauf aufbauend wurden konstruktive Bewältigungsmuster vorgestellt, die das eigene pädagogische Handlungsrepertoire erweitern, um die Widerstandskraft von Kindern und Jugendlichen zu stärken.
 Die Fortbildung widmete sich folgenden Fragen:
- Welche Faktoren beeinflussen die Resilienz der Kinder und Jugendlichen, welche Rolle spielt deren Geschlecht dabei?
 - Was kann ich tun, um die Resilienz der Mädchen und Jungen zu fördern und dauerhaft zu stärken?
 - Wo liegen eigene Resilienzfaktoren und Kraftpotenziale, die Sie im (Berufs)-Alltag unterstützen können?

Niedersächsische Fortbildungsoffensive im Kinderschutz 2019

In 2019 stand die von den Kinderschutz-Zentren Oldenburg und Hannover umgesetzte und vom Land Niedersachsen geförderte Fortbildungsoffensive im Kinderschutz unter dem Schwerpunkt **„Vernachlässigung – eine professionelle Herausforderung“**. Die Fortbildungsoffensive 2019 sollte die Fachkräfte in der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der fachlich qualifizierten Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Kinderschutz weiter unterstützen. Es wurden insgesamt sieben Veranstaltungen (inkl. vier größere Auftaktveranstaltungen in Hannover, Oldenburg, Stade und Osnabrück) für Mitarbeiter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe in unterschiedlichen Gebieten Niedersachsens angeboten.

A: Auftakt-Fachtage

Vernachlässigung ist laut Jugendhilfe-Statistik die häufigste Form der Kindeswohlgefährdung. Dennoch dauert es mitunter Jahre bis vernachlässigte Kinder Hilfe erhalten. Zum einen sind Anzeichen von Vernachlässigung oft nicht so schnell sichtbar, zum anderen werden besonders Anzeichen von emotionaler Vernachlässigung in ihren Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern unterschätzt. Betroffene Kinder äußern dann zu späteren Zeitpunkten, dass sie sich nie gesehen fühlten und unter großer Einsamkeit litten. Selbst wenn die Anhaltspunkte frühzeitig wahrgenommen werden, kann sich eine nächste Schwierigkeit im Zugang zu Familien ergeben. Forschungsergebnisse belegen, dass Vernachlässigung im Grunde eine emotionale Beziehungsstörung ist und sich oft als mehrgenerationales Phänomen erweist. Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen, haben dies häufig selbst erlebt und somit wenig Gespür dafür, dass ihr Handeln für die kindliche Entwicklung schädlich ist. Fachkräfte erleben diese Familien als „Fass ohne Boden“. Resignation in der Hilfe kann die Folge sein. In der Veranstaltungsreihe wurden die verschiedenen Aspekte der Vernachlässigung beleuchtet. Der Umgang mit Abwehr der Familien sowie Übertragungs- und Gegenübertragungspheänomene der Fachkräfte wurden thematisiert und Hilfezugänge diskutiert. Neben der theoretischen Beschäftigung mit dem Thema Vernachlässigung wurden praktische Übungen und Raum zur Diskussion eigener Anliegen angeboten.

Referentinnen:

Lotte Knoller,

Diplom-Psychologin und Supervisorin, Kinderschutz-Zentrum Berlin

Dr. Elke Nowotny,

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Kinderschutz-Zentrum Berlin

Termine:

03.06.2019, Oldenburg, Kulturzentrum PFL

26.06.2019, Hannover, Stadtteilzentrum KroKus

26.08.2019, Stade, Rathaus

27.08.2019, Osnabrück, Lagerhalle

B: Vertiefungen

Thema: Interaktion mit Vernachlässigungsfamilien – Wissen und Handeln

Vernachlässigung ist ein alt bekanntes Problem, das als Phänomen von multipler Entwicklungsschädigung bekannt ist und vermutlich die häufigste Gefahr für das Kindeswohl darstellt. Vernachlässigung führt zu einer hohen Anfälligkeit für neurologische Störungen und zu Rückständen in der körperlichen, emotionalen, kognitiven und sprachlichen Entwicklung von Kindern. In der alltäglichen Praxis von Beratungsstellen und Jugendämtern nimmt das Thema Kindesvernachlässigung seit Jahren den größten Raum ein. Zahlen des Statistischen Bundesamtes von 2017 zeigen, dass im Jahr 2017 61 % der Kinder, die sich in einer latenten oder akuten Gefährdungslage befanden, Anzeichen von Vernachlässigung aufwiesen.

KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR KINDER ALS OPFER HÄUSLICHER GEWALT (ELTERLICHER PARTNERSCHAFTSGEWALT)

Partnerschaftsgewalt von Männern gegen Frauen hat weiterhin ein hohes Ausmaß: Nach einer aktuellen Meldung des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend vom 25.11.2019 wurden bundesweit 140.755 Personen Opfer von häuslicher Partnerschaftsgewalt. Dabei liegt die Anzahl weiblicher Betroffener bei über 81%. Der Jahresbericht 2018 des Hannoverschen Interventionsprogramms gegen Häusliche Gewalt (HAIP) verzeichnet in Hannover, im Vergleich zu den letzten Jahren, einen deutlichen Anstieg von Polizeimeldungen bei Häuslicher Gewalt. Demnach wurden 3107 Polizeieinsätze bei Häuslicher Gewalt registriert, bei denen insgesamt 3.130 mitbetroffene Kinder gezählt wurden. Neben den hannoverschen Angeboten für die betroffenen Erwachsenen – meist die Mütter – und für die Täter, bedarf es auch eigenständiger und differenzierter Unterstützungsangebote für die Kinder. Denn Kinder als Zeugen Häuslicher Gewalt (u.a. elterlicher Partnerschaftsgewalt) sind ebenso belastet und in gleichem Maße Opfer wie die von der Gewalt direkt Betroffenen. Diese Erkenntnis konnte sich im Verlauf der vergangenen Jahre zunehmend durchsetzen.

Vernetzte Hilfe: HAIP

Im Rahmen von HAIP bietet das Kinderschutz-Zentrum in Hannover seit 2004 koordinierte Hilfen für Kinder an, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Im Hannoverschen Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt, dem HAIP-Verbund, arbeiten Frauenunterstützungsorganisationen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, die Kinder- und Jugendhilfe und weitere Akteure vernetzt gegen Häusliche Gewalt. Dabei wirkt das Kinderschutz-Zentrum am Runden Tisch und der HAIP AG Kinder mit.

Der Ausgangspunkt: Kinder und Häusliche Gewalt

Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes belegen erhebliche psychosoziale Belastungen bei Kindern, die miterleben müssen, dass ihre Bezugspersonen (z.B. die Eltern) gewaltvoll miteinander umgehen. Die betroffenen Kinder wachsen in einem Klima voller Angst und Zwang auf. Dabei erleiden sie durch oftmals fehlenden Schutz und Sicherheit schwere seelische Verletzungen. Bei lange andauernder Häuslicher Gewalt gegen ein Elternteil werden darüber hinaus häufig auch die Kinder vernachlässigt, selbst misshandelt oder sexuell missbraucht. Wirkt die Häusliche Gewalt auf die Kinder lebensbedrohlich und gibt es für sie keine Möglichkeiten zu handeln, um die Situation zu ändern, rücken Gefühle von Hilflosigkeit und Ohnmacht in den Vordergrund (Situation einer neurobiologischen Vorbereitung auf Flucht, ohne dass eine Flucht in Kraft tritt). In diesem Fall sprechen wir bei betroffenen Kindern von einer traumatischen Situation. Dieser existenzielle Stress sorgt für eine seelische Verwundung, eine „posttraumatische Belastungsstörung“ (PTBS). Traumatisierte Kinder und Jugendliche werden negativ in ihrer Bindungsentwicklung beeinflusst. Dabei können sie typische Verhaltenssymptome entwickeln, die auf lange Sicht ihre psychische und kognitive Entwicklung massiv beeinträchtigen können. Symptome einer PTBS können u.a. sein: Übererregungszeichen, Vermeidungsverhalten, Flashbacks, Dissoziationen, ein schwaches Selbstwertgefühl, starkes Schuldbewusstsein, starkes Misstrauen im sozialen Kontext und sozial-emotionale Verhaltensauffälligkeiten. Viele dieser Kinder fallen durch ein erhöhtes Konfliktverhalten „aus dem Rahmen“ und zeigen in Familie, Schule, Kindergarten, gegenüber Erwachsenen und/oder Gleichaltrigen deutliche Schwierigkeiten, sich an Grenzen, Regeln, Absprachen oder auch Gesetze zu halten. Dabei ist die Schwere dieser Trauma-Folgeschädigung immer auch abhängig von Art und Umfang der Gewalthandlungen einerseits und schützenden, versorgenden Faktoren andererseits.

Häusliche Gewalt und eigene Gewalterfahrungen in der Familie schädigen Kinder und Jugendliche auch über das Ende der konkreten Übergriffe hinaus langfristig, häufig lebenslang. Das Miterleben Häuslicher Gewalt kann bei Mädchen und Jungen Hilflosigkeit gegenüber Gewalt oder Gewaltakzeptanz unterstützen.

Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum steht als Kontaktstelle betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien und Fachkräften beratend zur Verfügung. Betroffene Familien finden den Zugang über unsere Öffentlichkeitsarbeit oder durch die Vermittlung anderer Institutionen wie das Jugendamt, den KSD, Frauenhäuser oder weitere Beratungsstellen. Die Schwerpunkte der Anliegen sind vielfältig. Oft geht es um eine Abklärung der Situation der Kinder nach Häuslicher Gewalt. Viele der geschlagenen Elternteile (in aller Regel die Mütter) sehen sich nach der Trennung von dem gewalttätigen Partner schwierigen Erziehungssituationen gegenüber und suchen beraterische Unterstützung. Manche Mütter sehen sich und die Kinder gefährdet durch Versuche des gewalttätigen Vaters, über Umgangskontakte wieder Zugang zu Frau und Kindern zu bekommen. Die Frage nach Sinn und Gestaltung möglicher Umgangskontakte steht häufig im Raum. In einigen Fällen kommt es nach Häuslicher Gewalt zu einer Aufnahme der Familie in unseren Schwerpunktbereich **Begleiteter Umgang**, der ebenfalls beraterische Hilfen beinhaltet. Eine besondere Rolle in der Beratung spielt unser **Kinder- und Jugendtelefon, die „Nummer gegen Kummer“**. Hier lassen sich Kinder und Jugendliche, die betroffen sind oder Betroffene kennen, anonym und niedrigschwellig telefonisch oder per E-Mail beraten. Für ratsuchende Kinder und Jugendliche im Kinderschutz-Zentrum stehen die Themen Entlastung und Unterstützung, sowie das Erarbeiten von Perspektive und Orientierung an vorderster Stelle.

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen bewusst signalisieren: Du bist nicht allein!

In 2019 unterstützte das Kinderschutz-Zentrum **111 Familien** nach Häuslicher Gewalt durch Beratung oder Fachberatung:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien: **32 Fälle**
- Beratungen von Kindern und Jugendlichen, die von elterlicher Partnerschaftsgewalt berichteten, am Kinder- und Jugendtelefon, der „Nummer gegen Kummer“: **40 Fälle**
- Begleitete Umgänge nach Häuslicher Gewalt: **vier Familien**
- Fachberatungen zu Häuslicher Gewalt: bei **16 Familien**
- In der telefonischen Sprechzeit wurde in **12 Fällen** zu Häuslicher Gewalt beraten
- An den Stabilisierungsgruppen konnten **sieben Kinder** teilnehmen

Die „Stabilisierungsgruppe für Jungen und Mädchen im Frauenhaus, die akut von Partnerschaftsgewalt betroffen sind“

Mütter, die mit ihren Kindern in ein Frauenhaus geflüchtet sind, befinden sich in einer akuten Krisensituation. Der Schritt in ein Frauenhaus beendet die (tägliche) Gewalt, bedeutet jedoch täglich neue Herausforderungen. Bei allen Anforderungen, die diese Frauen zu bewältigen haben, bleibt nicht selten wenig Zeit und Energie für die akute Bedürfnislage der mitbetroffenen Kinder. Und gerade diese befinden sich ebenfalls in einer akuten Krisensituation. Ein passendes Gruppenangebot sollte die Kinder in ihrer aktuellen Belastungslage unterstützen, entlasten und ihnen Mut und Kraft für weitere Veränderungen geben. Eine „Stabilisierungsgruppe für Jungen und Mädchen im Frauenhaus, die akut von Partnerschaftsgewalt betroffen sind“ ist demzufolge als niedrigschwellige und traumasensible Krisenintervention zu verstehen. Bei der Konzeption galt es, die stark belasteten Mütter in ihrer neuen Situation durch die organisatorischen und inhaltlichen Anforderungen eines Gruppenangebotes für ihre Kinder nicht zu überfordern, damit die Hilfe und Unterstützung bei den Kindern ankommt. Da die Verweildauer von Frauen mit ihren Kindern im Frauenhaus keinen gleichbleibenden zeitlichen Rahmen hat, wurde es den Kindern ermöglicht, flexibel an mehreren aufeinander aufbauenden Gruppenterminen konstant teilnehmen zu können. Im Rahmen der Stabilisierungsgruppe werden die Themen Schutz, Schutzmöglichkeiten, Sicherheit („Wo und mit wem bin ich sicher?“), Grenzen (die eigenen und die der anderen), der eigene und besondere „Selbst-Wert“, sowie die Entdeckung der eigenen individuellen Fähigkeiten mit den Kindern bearbeitet. Dabei richtet sich der allgemeine Fokus auf die Erforschung von bereits vorhandenen (Schutz-) Ressourcen und die Förderung von Resilienzkraften bei den jeweiligen Kindern.

Traumapädagogisches Beratungsangebot für Kinder und ihre Eltern

2019 konnten wir unser Beratungsangebot mit einem weiteren Konzept für die Arbeit mit belasteten und/oder traumatisierten Kindern erweitern. Dieses pädagogische Angebot wurde unter anderem für Kinder entwickelt, die im Kontext Häuslicher Gewalt aufwuchsen und sich aktuell nicht mehr in der Gewaltsituation befinden. Die pädagogische Arbeit im Tandem ist dabei ein wichtiger Bestandteil des traumapädagogischen Angebots. Zeitgleich mit dem Kind oder Jugendlichen wird separat mit den Eltern oder einem Elternteil gearbeitet. Hierbei verfolgen unsere Themenbausteine und Methoden im Beratungssetting das Ziel, den Druck der Isolation, des indirekten Schweigegebots und der Schuldgefühle zu mildern und die Kinder zu stabilisieren. Es gilt, mit den Kindern/Jugendlichen wieder ein Gefühl von Selbstwirksamkeit/-bemächtigung zu erarbeiten. Hierzu gehört vor allem die Förderung des Selbstverstehens. Im separaten Beratungsangebot für das Elternteil wird ein Rahmen geboten, in dem Fragen gestellt werden können und gemeinsam reflektiert wird, wie das Kind von Elternseite unterstützt werden kann. Gerade bei jüngeren Kindern kommt der Eltern-Kind-Beziehung ein großer Einfluss bei der Gesamtstabilisation des Kindes zu.

Beratung für Fachkräfte

Fachkräfte der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, die mit Kindern und Jugendlichen als Opfer Häuslicher Gewalt arbeiten, werden landesweit in unserem Fachberatungsangebot unterstützt.

Materialien

Eine Auswahl von Materialien zum Thema „Kinder als Opfer Häuslicher Gewalt“ zum Herunterladen von unserer Website www.ksz-hannover.de:

- „Prävention Häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen“ Landespräventionsrat (Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“)
- „Spezialisierte Gruppen für Kinder nach Häuslicher Gewalt?“ Vorteile, Wirkungsweisen und Rahmenbedingungen von spezialisierten Gruppen für Kinder nach Häuslicher Gewalt
- Comic „Zuhause bei Schulzes“: Pädagogisches Material für betroffene Kinder im Grundschulalter mit Informationsblatt für Fachkräfte und Eltern
- „Jungen als Opfer Häuslicher Gewalt“ – ein Aufsatz über das Erleben und die Folgen von Häuslicher Gewalt durch Jungen und unsere Erfahrungen in der Beratung
- „Qualitätsstandards der Hilfe und Unterstützung für die einzelnen Familienmitglieder bei Häuslicher Gewalt / Partnerschaftsgewalt“ Was sind wertvolle Hilfen für Familien, so dass es gar nicht erst zu Gewalt kommt? Was ist zu tun, wenn es einen Vorfall Häuslicher Gewalt gab – wer kann was tun, um den Betroffenen adäquate Hilfe zu leisten?
- Flyer „Koordinierte Hilfe für Kinder und Jugendliche bei Häuslicher Gewalt“

DER BEGLEITETE UMGANG

WENN STREIT IM MITTELPUNKT STEHT

Ein Angebot für Kinder und deren Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen

Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohle des Kindes widerspricht.

Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention

Die Ausrichtung

Kinder und Eltern haben nach dem Kindschaftsrecht Anspruch darauf, bei der Ausübung des Umgangsrechts professionell beraten und unterstützt zu werden. Das kann bei belasteten familiären Trennungssituationen besonders wichtig für die beteiligten Kinder sein. Oft müssen sie starke psychische Belastungen verarbeiten, denen sie ohnmächtig gegenüber stehen. In sehr strittigen Fällen bietet das Kinderschutz-Zentrum Hilfe durch den Begleiteten Umgang (BU) an. Er ist eine zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe. Die begleiteten Kontakte sollen dabei helfen, die Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, wieder herzustellen, zu unterstützen und zu fördern. Bei allen unseren Beratungen, Strategien und Maßnahmen steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Besondere Sensibilität braucht es immer dort, wo Kinder Zeugen oder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Die Anlässe

- Probleme bei der Gestaltung der Umgangskontakte
- Konflikte zwischen den Eltern (v.a. Hochstrittigkeit)
- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigten Elternteil
- individuelle Problemlagen

Die Kontaktaufnahme

Die Ratsuchenden können zu uns telefonisch, persönlich oder per Mail Kontakt aufnehmen. Vor Beginn eines Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum können sich Eltern, deren Kind im Stadtgebiet Hannover lebt, über das Angebot informieren. Wollen beide Eltern den Begleiteten Umgang einvernehmlich und verbindlich wahrnehmen und ist dies in einer Familiengerichtsverhandlung beschlossen worden, vereinbaren sie dessen Umsetzung in der Regel mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

Die Umsetzung

Sie orientiert sich an den Standards des Deutschen Staatsinstituts für Frühpädagogik sowie des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes. Im Kinderschutz-Zentrum besteht der Begleitete Umgang aus zwei Bausteinen:

Die **Beratung** durch pädagogische Mitarbeiter*innen und die **Umgangsbegleitung** durch qualifizierte Ehrenamtliche.

Der Begleitete Umgang findet in einem geschützten, zeitlich befristeten Rahmen statt.

Ablauf und Auswertung

Vermittlung durch den KSD

Unser Angebot richtet sich an Familien aus dem Stadtgebiet Hannover. Die örtlichen Bezirkssozialarbeiter*innen und die Beauftragten für Trennung und Scheidung (T&S) des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) leiten die Familien an uns weiter. Die gute Kooperation mit den Fachkräften des KSD bildet die organisatorische Grundlage unserer Arbeit.

Kooperationsvereinbarung

Wir verstehen das Angebot des Begleiteten Umgangs als einen sicheren Raum für Kinder. Gemeinsam mit den Fachkräften des KSD und den Eltern versuchen wir in einem ersten Schritt eine tragfähige Verantwortungsallianz zu bilden. In weiteren Gesprächsetappen, Einzelterminen und gemeinsamen Gesprächsterminen erstellen unsere Berater*innen mit den Eltern und – je nach Alter – auch mit dem Kind eine Kooperationsvereinbarung. Sie enthält notwendige, für alle Beteiligten tragbare Regelungen für konfliktarme, konstruktive Besuchskontakte. Kommt es zu einer einstimmig akzeptierten Vereinbarung, können die Umgangskontakte beginnen.

Auswertung

Gemeinsam mit dem KSD der Stadt Hannover erstellen wir jährliche Praxisauswertungen. Ein Rahmenkonzept zum Begleiteten Umgang stellt die fachliche Ausführung sowie die Kooperationsvereinbarungen mit dem KSD vertiefend dar.

Netzwerk

Wir sind kommunal beteiligt am Arbeitskreis Hannoversche Familien-Praxis und am Arbeitskreis Trennung und Scheidung. Mit anderen Angeboten des Begleiteten Umgangs in Hannover sind wir in regelmäßigem Austausch.

Der Begleitete Umgang 2019

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 14 Familien im Begleiteten Umgang durch die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Kinderschutz-Zentrums in Hannover betreut. Mit zehn Familien wurden 2019 insgesamt 56 Umgangstermine durchgeführt, die jeweils eine bis drei Stunden umfassten. Die intensive Begleitung der Eltern und Kinder durch Beratungsreihen stand bei vier Familien im Mittelpunkt der Arbeit. Die Beratung für alle 14 Familien umfasste gut 70 Termine. Hinzu kommt die Kontaktarbeit mit den Elternteilen in zahlreichen informellen Gesprächskontakten, Telefonaten und E-Mails. Neben Anfragen von Klient*innen zum BU aus ganz Niedersachsen gab es auch Fachberatungen und Informationen für Rechtsanwält*innen, Familienrichter*innen, Verfahrenspfleger*innen sowie Mitarbeiter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Der Kommunale Soziale Dienst Hannover leitete acht Familien nach Gerichtsbeschlüssen, fünf aufgrund einer Vereinbarung vor Gericht sowie eine weitere aufgrund vorgerichtlicher Empfehlung an das Kinderschutz-Zentrum weiter.

Der Anlass (Mehrfachnennungen möglich)

Bei der Beratung der Familien, die im Kinderschutz-Zentrum das Angebot des Begleiteten Umgangs nutzen, sehen wir uns mit einem vielschichtigen Spannungsfeld von komplexen familiären Problemlagen konfrontiert, die den Anlass zu begleiteten Umgangskontakten geben. Die Erfahrung zeigt, dass es sich selten um eine singuläre Problematik handelt; meist haben wir es mit einer Verschränkungen von unterschiedlichsten Problemlagen und Gewaltformen zu tun. Das Miterleben von Häuslicher Gewalt war in acht Fällen ein Anlass für den Begleiteten Umgang. Häufig waren Wegweisungen des Kindesvaters nach dem Gewaltschutzgesetz angeordnet worden, um Mütter und ihre Kinder vor weiteren psychischen und physischen Schäden zu schützen. Viele dieser Kinder haben die Misshandlung ihrer Mutter durch den Lebenspartner direkt oder indirekt miterlebt und mehr als die Hälfte von ihnen leidet unter posttraumatischen Stress-Störungen. Ein besonders aufmerksamer Umgang war hier dringend geboten.

In sieben Fällen wurde der BU aufgrund einer Sucht- oder psychischen Erkrankung eines Elternteils vereinbart. Hier war es besonders wichtig, die Kinder gut im Kontakt mit dem umgangsberechtigten Elternteil zu stärken, auch die Eltern für die Bedürfnisse ihrer Kinder zu sensibilisieren und aktiv mit Ihnen an der Elternrolle zu arbeiten. **In vier Fällen** ging es darum, eine Kontakthanbahnung zwischen dem umgangsberechtigten Elternteil und dem Kind zu unterstützen bzw. die Beziehungssituation zu stabilisieren. Hier lag der Trennungszeitraum deutlich über einem Jahr und variierte zwischen zwei und acht Jahren. Der behutsame Aufbau einer Eltern-Kind-Ebene war somit eine Hauptaufgabe des Begleiteten Umgangs. Ein weiterer Hintergrund, vor dem der BU vereinbart wurde, war Hochstrittigkeit. Dies war bei insgesamt drei Familien der Fall. Hier litten die Kinder besonders unter dem unversöhnlichen Konfliktverhalten der Eltern und dem daraus entstandenen Loyalitätskonflikt. In zwei der beschriebenen Fälle waren im Vorfeld Inobhutnahmen der Kinder erfolgt.

Altersstruktur

Im Begleiteten Umgang wurden im Jahr 2019 insgesamt zwölf Kinder (fünf Mädchen und sieben Jungen) in der Altersspanne von zwei bis zu 15 Jahren betreut. Den größten Anteil hatten dabei die Vier- bis Neunjährigen. In zwei Fällen wurden Geschwisterkinder im BU begleitet, in den übrigen 8 Fällen jeweils ein Kind.

Die Kontakte

Die Besuchskontakte wurden zwischen Montag und Samstag durchgeführt. Sie dauerten zwischen einer bis drei Stunden und wurden sowohl in 14tägigen als auch monatlichen Abständen durchgeführt.

Das Ergebnis

Von den zehn begleiteten Familien, die Umgangstermine im Kinderschutz-Zentrum wahrgenommen haben, ist für sechs die Durchführung 2019 beendet. In fünf Fällen ist es gelungen, eine eigene Regelung über weitere Besuchskontakte zu finden und zu vereinbaren. Vier dieser Familien werden 2020 weiterhin im Rahmen von Umgangsterminen und Beratungsreihen durch das Kinderschutz-Zentrum betreut.

Nationalität der Eltern

Von den in 2019 betreuten Elternteilen hatten 30 Prozent einen Migrationshintergrund.

Sorgerecht

In 40 Prozent der Fälle lag das alleinige Sorgerecht bei der Kindesmutter, in 40 Prozent der Fälle hatten beide Elternteile das gemeinsame Sorgerecht. Der Kindsvater war im Großteil (80 Prozent) der umgangsberechtigte Elternteil.

UNSERE ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT FLUCHTERFAHRUNG

„Traumapädagogik in Schule“ Flucht und Trauma – Unterstützung im Schulalltag

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Projektes „Traumapädagogik in Schule“ an der Friedrich-Ebert-Schule in Hannover-Badenstedt, erfolgte die Umsetzung im zweiten Halbjahr 2019 an der IGS Kronsberg, einer Gesamtschule in Hannover.

An der IGS Kronsberg gibt es einen eigenen Sprachlernbereich, in dem Schüler*innen im Alter von 10–16 Jahren in speziellen Klassen die deutsche Sprache lernen, aktiv am Schulleben teilnehmen können und schrittweise in die Klassengemeinschaften der Regelklassen integriert werden. Grundsätze der Arbeit in den Sprachlernklassen sind die Berücksichtigung der unterschiedlichen Herkunftsländer, Sprachen, Schulerfahrungen, Lern- und Leistungsstufen und die (mögliche) Traumatisierung der Kinder und Jugendlichen. Im Rahmen dieser Unterrichtsstunden konnte das Projekt: „Traumapädagogik im Schulalltag“ realisiert werden.

Von August bis Dezember 2019 fanden in wöchentlichem Rhythmus Stabilisierungsgruppen für zwei Sprachlernklassen mit jeweils elf, bzw. zwölf Schüler*innen statt, von denen acht Schülerinnen und neun Schüler aus Afghanistan, Libyen, dem Irak, Syrien, Kasachstan, der Ukraine, Bulgarien, Thailand, der Türkei, Ghana, Tschechien, Serbien und Moldawien stammten.

Geleitet wurden beide Gruppen von den Lehrkräften der Sprachlernklassen der Schule, der Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums Hannover und einer Traumapädagogin des NTFN. Einige Einheiten wurden zusätzlich durch eine Musiktherapeutin begleitet, weitere durch einen Sozialpädagogen, der zum Thema Kinderrechte Workshops mit den Schüler*innen durchführte.

Das Ziel der Arbeit mit den Schüler*innen der beiden Sprachlernklassen war es, den Kindern zum einen **Stabilität und Sicherheit im Schulalltag** zu ermöglichen, zum anderen ihre **Selbstwirksamkeit** zu stärken.

Zentrale Themen, die im Rahmen der Einheiten immer wieder aufgegriffen wurden, waren die Themen:

- **Mut und Stärke**, z.B. durch das Malen von Krafttieren und Kraftsymbolen
- der **„sichere Ort“**, der in verschiedenen Formen im Rahmen der Einheiten immer wieder aufgegriffen wurde, z. B. in Form von Collagen, bei denen die Kinder ihren „Wohlfühlort“ auf einem Plakat gestalten konnten.

Ein **sicherer Ort** soll als Imagination dazu dienen, sich gedanklich an einen positiv geprägten Ort ohne jegliche Gefahren zurückziehen zu können. Ziel ist es, sich regelmäßig und vor allem nicht nur in Krisensituationen an den sicheren Ort zu begeben, um den Zugang in Krisenmomenten zu erleichtern.

Außerdem wurde den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Übungsstunden angeboten, traumasensibles Yoga auszuprobieren. Hier lernten die Kinder einen „Fantasie-Wohlfühlort“ und in spielerischer Form verschiedene Yoga-Positionen kennen, die mit Tiernamen (Adler, Wolf, Hund ...) versehen wurden.

„Traumapädagogik in Schule“ Flucht und Trauma – Unterstützung im Schulalltag

Ein weiterer Schwerpunkt lag im **Musizieren in der Gruppe** als nonverbale traumapädagogische Intervention. Die Musik zielt auf die Förderung und Steigerung der (Selbst-)Heilungsressourcen gewalterfahrener und traumatisierter Jugendlicher. In den musikalischen Einheiten wurde mit dem Prinzip „Band-Baukasten“ gearbeitet, bei dem mit verschiedenen Instrumenten (Congas, Djembes, Drumset, Klavier, Gitarre, große Stabspiele – alle mit einem guten eigenen Resonanzkörper) eine „Band“ zusammengestellt wird. Diese spielte dann unter Anleitung einzelner Schüler*innen in verschiedenen Rhythmen, unterschiedlicher Lautstärke und Schnelligkeit zusammen. In den letzten Einheiten entstanden so eigene „Kompositionen“, die einen eigenen Titel bekamen und aufgenommen werden konnten.

Die **Partizipation** – als Umsetzung von Selbstwirksamkeit in der Traumapädagogik – wurde an der IGS Kronsberg in verstärktem Maße sichergestellt durch die Durchführung von Kinderrechte-Workshops. Die Schüler*innen der Sprachlernklassen lernten die **Kinderrechte**, festgeschrieben in der UN-Kinderrechtskonvention, kennen und konnten in spielerischer Form aufzeigen, welche Rechte für sie die wichtigsten sind und an welchen Orten diese für sie umgesetzt werden. Ebenso wurde mit den Kindern thematisiert, an wen sie sich wenden können, wenn ihre Rechte nicht respektiert werden.

Aus den bisherigen Rückmeldungen der Schulen lässt sich festhalten, dass sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch auf der Ebene der Schulleitungen und der pädagogischen Fachkräfte weiterhin ein großer Bedarf an traumapädagogischem Wissen und Handwerkszeug besteht.



wir danken

für die Förderung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

- ... der Hannoverschen Kartonagenfabrik, Frobenius, Bürger & Partner, dem Kripo Hildesheim, der HDI Global, der Gebrüder Schmidt GmbH & Co. KG und vielen weiteren Spender*innen
- ... den Mitarbeiter*innen des Heise Verlags für die bunten Weihnachtspäckchen
- ... dem Land Niedersachsen und der Stadt Hannover
- ... den Richter*innen, Staatsanwält*innen, die durch Zuwendungen unsere Tätigkeit unterstützen

für die fachliche und verbandliche Heimat

- ... der BAG der Kinderschutz-Zentren
- ... dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V.
- ... den Kooperationspartnern bei der Fortbildungsinitiative 2019

für die Förderung des Kinder- und Jugendtelefons

- ... den freiwilligen Mitarbeiter*innen am Kinder- und Jugendtelefon und bei der Online-Beratung für ihre intensive und verlässliche Bereitschaft
- ... der Nord Holding Stiftung e.V. für die starke finanzielle Unterstützung

für das Angebot des Begleiteten Umgangs

- ... den freiwilligen Mitarbeiter*innen, die den Kindern und Erwachsenen in schwierigen Situationen eine Stütze sind

für die Kollegialität und Unterstützung

- ... Homann Güner Blum, Visuelle Kommunikation, Hannover, für die kreative grafische Begleitung
- ... Patrick Helling von Helling Datenbanktechnik GmbH Hannover, für die technische Kompetenz
- ... allen Engagierten in Niedersachsen

für die tollen Bilder in unserem Jahresbericht

- ... allen Mädchen und Jungen, die dazu beigetragen haben

das Team

des Kinderschutz-Zentrums in Hannover 2019

Antje Möllmann

Geschäftsführerin, Dipl. Soz. Pädagogin, Sozialmanagement, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII Geschäftsführung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover sowie des Trägers, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V. Finanzplanung, Personalentwicklung, Konzeptentwicklung
E-Mail:
moellmann@dksb-nds.de

Christoph Löneke

Dipl. Sozialpädagoge/Sozialarbeiter, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII, Traumapädagoge, NLP Master
Schwerpunkte:
Leiter des Kinderschutz-Zentrums in Hannover (bis 10/2019), Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Häusliche Gewalt, Kindergruppen, Qualifizierung von Fachkräften zum Schutzauftrag, Multiplikatorenarbeit
Gremien:
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderschutz-Zentren, Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Kinderschutz-Zentren in Niedersachsen, HAIP-Arbeitsgemeinschaft Kinder, HAIP Runder Tisch, Arbeitsgruppe „Psychosoziale Beratung nach §78 SGB VIII“, Runder Tisch Kinderschutz, AG Kinderschutz, Netzwerktreffen „Kinderhandel bekämpfen“, Fachausschuss der Gewaltberatungsstellen des Landes Niedersachsen
E-Mail:
loeneke@ksz-hannover.de

Helga Willmann

Dipl. Pädagogin, Integrative Sozialtherapeutin mit Schwerpunkt Familientherapie, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII, NLP Master
Schwerpunkte:
Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Qualifizierung von Fachkräften
Gremien:
Fachgremium Sexualisierte Gewalt gegen Kinder
E-Mail:
willmann@ksz-hannover.de

Petra Lorenz

Dipl. Pädagogin, Kreative Kindertherapeutin, Traumapädagogin, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII
Schwerpunkte:
Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Kinder- und Jugendtelefon (KJT), Qualifizierung von Fachkräften zum Schutzauftrag
Gremien:
Nordpoltreffen der Kinderschutz-Zentren, Arbeitstreffen und Fachausschuss Qualitätssicherung von Nummer gegen Kummer e.V. / LAG-Treffen der niedersächsischen Kinder- und Jugendtelefone, Elterntelefone, JbJ und em@il-Beratung
E-Mail:
lorenz@ksz-hannover.de

Ira Lippelt

Dipl. Soz. Pädagogin / Sozialarbeiterin, Supervisorin
Schwerpunkt:
Beratung bei Gewalt an Jungen und Mädchen
E-Mail:
lippelt@ksz-hannover.de

Sara Poma Poma

Dipl. Sozialwirtin
Schwerpunkt:
Fortbildungsplanung, Niedersächsische Fortbildungsoffensive
E-Mail:
pomapoma@ksz-hannover.de

Alexandra von Garmissen

Dipl. Religionspädagogin, Religionswissenschaft/Politikwissenschaft M.A., Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII, Systemische Beratung
Schwerpunkte:
Begleiteter Umgang, Beratung und Fachberatung bei Gewalt
Gremien:
AK Trennung und Scheidung, Hannoversche Familienpraxis
E-Mail:
vongarmissen@ksz-hannover.de

Birgit Würdemann

Germanistin/Anglistin M.A., Journalistin
Schwerpunkt:
Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail:
wuerdemann@dksb-nds.de

Belinda Kattenbusch

Sekretariat kaufmännische Ausbildung
Schwerpunkte:
Koordination und Büroorganisation
E-Mail:
kattenbusch@ksz-hannover.de

Ulrike Minar

Dipl. Soz. Wiss., Mediatorin, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII, Psychotherapeutin HPG, Traumaberaterin
Schwerpunkt:
Traumapädagogik in der Schule
E-Mail:
minar@ksz-hannover.de

Honorarmitarbeiter*innen 2019

Kerstin Rehage

Honorarmitarbeiterin
Dipl. Pädagogin, Deeskalationstrainerin (GAV), Systemische Beraterin und Supervisorin (SG), Traumapädagogin und traumazentrierte Fachberaterin
Schwerpunkt:
Qualifizierung für das Kinder- und Jugendtelefon (KJT), Supervision für das ehrenamtliche Beratungsteam des KJT

Elène Bick-Koßmann

Honorarmitarbeiterin
Dipl. Sozialarbeiterin, Supervisorin DGsv, Familientherapeutin, Mediatorin, Gruppendynamikerin
Schwerpunkt:
Supervision für das ehrenamtliche Beratungsteam des KJT

Sabine Wegmann

Honorarmitarbeiterin (bis März 2019)
Dipl. Soz. Pädagogin / Sozialarbeiterin (grad.), Verfahrensbeiständin
Schwerpunkt:
Begleiteter Umgang

Kinderschutz-Zentrum in Hannover . Escherstraße 23 . 30159 Hannover

Telefon: 05 11 – 374 34 78 . Telefax: 05 11 – 374 34 80 . E-Mail: info@ksz-hannover.de . www.ksz-hannover.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr 09.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Beratungszeiten:

Mo bis Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 – 11.00 Uhr

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE80 2512 0510 0007 4000 01

BIC: BFSWDE33HAN

Mitglied in der BAG der Kinderschutz-Zentren

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Träger: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V.